

Amt Peenetal / Loitz
-Gemeindewahlbehörde-
Lange Str. 83
17121 Loitz

Öffentliche Aufforderung

Nach § 11 LKWG M- V an alle im Amtsbereich des Amtes Peenetal / Loitz vertretenen Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten zur Mitarbeit in den Wahlvorständen der jeweiligen Gemeinden und im Wahlausschuss des Amtes anlässlich der am 25.05.2014 stattfindenden Kommunalwahlen und der Wahl zum Europäischen Parlament und eventuell am 15.06.2014 Stichwahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister.

Anlässlich der o.g. Wahlen werden Wahlberechtigte gesucht, die bereit sind in den jeweiligen zu bildenden Wahlvorständen der Gemeinden mitzuarbeiten.

Interessen können sich bis zum 20.02.2014 beim Amt Peenetal / Loitz, Gemeindewahlbehörde, Lange Str. 83, 17121 Loitz, schriftlich, telefonisch oder mündlich melden.

Ansprechpartner : Frau Käming 039998/ 15346 oder Herr Bardong 039998/ 15341

Es wird auf den § 7 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M- V verwiesen, nach dem Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Mitglieder in einem Wahlorgan sein dürfen. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Die Mitglieder von Wahlvorständen haben gemäß § 12 LKWG M-V Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Gez. Zobel

Amtsvorsteher